



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 22.07.2011

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 21.07.2011**

öffentlich

**9.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1548/2011**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordwestlich der bebauten Grundstücke Sinnersdorfer Straße 92 - 158 mit einer Tiefe von circa 140 m bis 150 m - heutige landwirtschaftliche Fläche beidseitig des Straberger Weges in Köln-Roggendorf/Thenhoven — Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen mit zugehöriger Erschließung, Kinderspielplätzen und Abgrünung zur freien Landschaft festzusetzen;
2. stimmt zu, dass vorab ein Bürgerforum für die geplante Bebauung und Neugestaltung des westlichen Ortsrandes von Roggendorf/Thenhoven im Rahmen einer Abendveranstaltung vor Ort unter Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Chorweiler, Vertreter der Verwaltung und des betreuenden Planungsbüros des Investors zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von Roggendorf/Thenhoven durchgeführt wird;
3. nimmt zur Kenntnis, dass der Investor einen einstufigen, nicht offenen anonymen Ideenwettbewerb mit sieben in Abstimmung mit der Verwaltung ausgewählten Architektur-/Stadtplanungsbüros durchführen wird, wobei jeweils ein

Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Fraktionen in das Preisgericht eingeladen werden soll.

Zudem beschließt die Bezirksvertretung Chorweiler folgende Punkte:

- Eine Fuß- und Radwegeverbindung soll zwischen den beiden Baugebieten erstellt werden.
- Die Flächenausdehnung der Baugebiete soll an den Flächennutzungsplan angepasst werden.
- Die Stadt Köln soll im Rahmen der städtischen Vorsorgeaufgaben auch für die Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Angebote von Schulplätzen etc. Verhandlungen mit dem Bauträger führen.
- Die Trassen der Hochspannungsleitungen sollten weiterhin, auch wenn der Ausbau des Stromleitungsnetzes im Jahr 2016 ggf. parallel zu den vorhandenen Hochspannungsleitungen durchgeführt werden sollten, so durchgeführt werden, dass der 60 Meter – Abstand eingehalten wird.
- Barrierefreie Wohneinheiten sollen geschaffen werden.
- Der Anteil von ca. 25% sozialen Wohnungsbau in Roggendorf / Thenhoven soll wegen bereits vorhandener Problemlagen nicht weiter erhöht werden.
- Die Außenfläche zwischen dem Ortsrand inklusive der neuen Baugebiete und der Umgehungsstraße soll als Grünbereich erhalten bleiben.
- Es soll geprüft werden, ob eine Erschließung der benachbarten Grundstücke an der Sinnersdorfer Straße, bisher die langgestreckten Gartengrundstücke, und die Grundstücke südlich des Norfer Weges über das geplante Baugebiet ermöglicht werden kann. Dabei wäre auch zu überprüfen, unter welchen Bedingungen dies möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Schöppe (pro Köln) und Abwesenheit von Herrn Zöllner (CDU) und Herrn Breuer (pro Köln)